

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**11.01.2023
HHA**Fraktion der SPD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in
der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Versorgung von Gewaltopfern: Psychosoziale Beratung ausbauen**

Einzelplan **05** **Hessisches Ministerium der Justiz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 02 Bezeichnung Allgemeine Bewilligungen

Produktnummer 002 Bezeichnung Opferhilfe

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	2.133.200	500.000	2.633.200

Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	2.133.200	500.000	2.633.200
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

In Deutschland wird die Opferhilfe zum großen Teil von frauenspezifischen Einrichtungen, wie Frauenberatungsstellen, Frauenhäusern, Frauenschutzwohnungen, Suchthilfeeinrichtungen nur für Frauen getragen. Jedoch muss der Faktor psychisches Leid noch weiter in der Opferhilfe in den Vordergrund gerückt und psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung von Frauen als Opfer von häuslicher Gewalt sichergestellt werden.

Wiesbaden, 10.01.2023

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph